



## Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 21.09.2021.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Dr. Dietmar Thönnnes

### Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreterin für Carmen Kock
Norbert Gosekuhl	CDU	
Paul Leufke	CDU	Vertreter für Heinz Mentrup
Dirk Mannwald	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Heinz Siehoff	SPD	Vertreter für Volker Ludwig
Morten Steimann	CDU	
Marco Upmann	CDU	
Jan Van de Vyle	UBG	

### Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt

Stephan Hofacker Klimaliste

**Teilhabebeauftragte/r**

Maria Dörndorfer

**Von der Verwaltung**

Doris Block

Stefan Kohaus

Nicole Wortmann

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	----------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Wortmeldungen liegen nicht vor.

<b>3</b>	<b>Antrag der UBG: Aktualisierung der Maßnahmenliste Vorlage: 123/2021</b>
----------	--------------------------------------------------------------------------------

Ratsherr Van de Vyle möchte mit dem Antrag der UBG Denkanstöße bzgl. der Reihenfolge der Maßnahmenliste anregen. Die Zielsetzung der UBG liege in der höheren Priorisierung der Schulen.

Im Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass die Maßnahmenliste aufgrund von Unwägbarkeiten eine gewisse Dynamik beinhalten muss, um flexibel zu bleiben. Alle Projekte sind wichtig, insbesondere Schule und Feuerwehr, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Ratsherr Rulle lehnt den Antrag ab und schlägt vor, erneut zu beraten, wenn der Umfang der Konsolidierung und belastbare Kosten vorlägen. Ratsherr Danziger unterstreicht ebenfalls die Beratung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn konkrete Zahlen vorhanden seien. Dieser Vorgehensweise stimmt Ratsherr Van de Vyle zu. Infolge der Diskussionslage ändert der Bürgermeister den Beschlussvorschlag wie folgt ab.

## **Beschluss:**

Der Antrag der UBG „Aktualisierung der Maßnahmenliste“ vom 17.06.2021 wird auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2021 vertagt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>4</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
----------	---------------------------------

<b>4.1</b>	<b>Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2021</b> <b>Vorlage: 115/2021</b>
------------	-----------------------------------------------------------------------------

Frau Block bewertet das Zinssicherungsgeschäft mit der Beratung durch die MAGRAL AG als einen guten Weg. Seit der Zusammenarbeit seien der Gemeinde Nottuln als Konzern Finanzerträge in Höhe von knapp 2,0 Mio. Euro zugeflossen.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>4.2</b>	<b>Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2021</b> <b>Vorlage: 116/2021</b>
------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Frau Block erläutert die Finanzsituation der Gemeinde Nottuln anhand einer Power-Point-Präsentation. Sie bewertet die Entwicklung der Erträge als zufriedenstellend. Dies sei im Wesentlichen auf die solide Entwicklung der Gewerbesteuer in Nottuln zurückzuführen. Bedenklich sei die zurzeit nicht spürbare Erholung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Zur besseren Beurteilung müsse die nächste Quartalszahlung abgewartet werden.

Mit der möglichen Reduzierung der Ordentlichen Aufwendungen zum Jahresende in Höhe von 0,8 Mio. Euro einerseits, unterstreicht Frau Block den eventuellen Mehraufwand durch die Bildung von Pensionsrückstellungen andererseits, die in ihrer Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt seien. Positiv wirken sich die Kostenerstattungen im Bereich SGB II aus, die aus der Überzahlung 2020 gemäß der Endabrechnung des Kreises resultieren. Die zum Jahresende zu erwartende Minderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sei der späten Haushaltseinbringung geschuldet, insbesondere bei den Unterhaltungsmaßnahmen. Besorgniserregend sei die stetig anwachsende allgemeine Kreisumlage. Aus der Überdeckung der Jugendamtsumlage seien in den Vorjahren Erstattungen des Kreises gutgeschrieben worden. Aktuell müsse im Jahr 2022 von einer Nachzahlung (550 T€) aus der Unterdeckung des Jahres 2020 ausgegan-

gen werden. Dies sei u.a. auf die ausgesetzten Kita-Elternbeiträge zurückzuführen, so Frau Block auf die Frage von Rats Herrn Mannwald hin. Zur Verbuchung dieses Sachverhaltes erklärt Frau Block auf die Rückfrage von Rats Herrn Rulle, dass bereits vorsichtshalber im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 142 T€ gebildet worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe noch keine Kenntnis über die hohe Nachzahlung (550 T€) vorgelegen. Über den Differenzbetrag sei eine Rückstellung im Jahresabschluss 2021 zu bilden. Diese Vorgehensweise könne durch die positive Gewerbesteuerentwicklung voraussichtlich aufgefangen werden.

Der prognostizierte Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit könne trotz aller Verbesserung negativ ausfallen. Damit sei aus diesem „Cash Flow“ die Tilgung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten nicht möglich. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Block die Entwicklung der Darlehensstände unter Berücksichtigung aller Kreditemächtigungen. Sie hebt das Ziel hervor, mit dem eingeleiteten Konsolidierungsprozess ab dem Jahr 2027 keine weiteren Kredite mehr aufnehmen zu wollen. Die Tilgungsleistungen müssten dann erwirtschaftet werden. Weiterhin informiert Frau Block über die wesentlichen Investitionen und aktuellen Fördermaßnahmen. Die Belastungen aus der Corona-Krise hielten sich bislang in Grenzen.

Auf die Frage von Rats Herrn Danziger zum aktuellen Stand des neuen Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen informiert Frau Block, dass eine Arbeitsgruppe bestehe und der Planungsprozess im Gange sei. Der Bürgermeister sagt weitere Informationen zu, wenn diese spruchreif seien.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verwaltungsfinanzbericht zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>4.3 Erhebung einer Sporthallengebühr</b> <b>Vorlage: 111/2021</b>
-------------------------------------------------------------------------

Frau Block erläutert anhand einer Präsentation den steuerlichen Hintergrund des § 2 b UStG. Gemäß dieser neuen Steuergesetzgebung sei die Gemeinde Nottuln ab dem 1. Januar 2021 bei unternehmerischen Handlungen, insbesondere bei der externen Nutzung der Sporthallen durch die Sportvereine, verpflichtet, Mehrwertsteuer zu berechnen. Dies treffe bei den hoheitlichen Aufgaben nicht zu. Aufgrund dieser Umsatzsteuerpflicht sei ein Vorsteuerabzug bei der Gemeinde Nottuln in Höhe von 27 T€ bezogen auf die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Sporthallen möglich. Um dies zu erreichen, müsse der Abrechnungsmodus der Hallennutzungsgebühren und damit die Sporthallenentgelte geändert werden, die ab dem 1. November 2021 in Kraft gesetzt werden sollen. Ein weiterer Vorteil liege durch die Anwendung des § 15 a UStG in

der rückwirkenden Erstattung der gezahlten Mehrwertsteuer für den Bau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße in Höhe des Anteils der unternehmerischen Nutzung. Die Rückzahlung erfolge durch das Finanzamt in Raten innerhalb des Berichtigungszeitraums bis zum 28.02.2030.

Ratsherr Rulle hebt das partnerschaftliche Miteinander zwischen den Sportvereinen und der Gemeinde Nottuln hervor. Für den Sport sei viel getan worden (Neubau Sporthalle, Zuschüsse für Kunstrasenplätze). Weiterhin seien die Sportstätten in einem guten Zustand. Im Gegenzug haben sich die Sportvereine durch Eigenleistungen beteiligt. Positiv sei, dass die neue Entgeltordnung „erst“ ab dem 1. November Inkrafttreten werde.

Ratsherr Van de Vyle stimmt den Ausführungen zu. Da das unterste Maß für ein stundenabhängiges Nutzungsentgelt (1,50 Euro netto je Stunde und Halleneinheit) angesetzt werde, sei dieser Abrechnungsmodus für alle ertragbar. Weiterhin macht er deutlich, dass kleinere Vereine wegen der geringeren Mitgliederzahl relativ viel bezahlen müssten.

Ratsherr Danziger bekräftigt, dass deutlich geworden sei, die Sportvereine nicht „ärgern“ zu wollen. Für den Sport sei viel getan worden. Insofern werde die SPD zustimmen.

## **Beschluss:**

Die beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Nottuln für die Sportanlagen wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5</b>	<b>Satzung über die Abfallentsorgung</b> <b>Vorlage: 109/2021</b>
----------	----------------------------------------------------------------------

Ratsherr Van de Vyle weist auf eine intensivere Aufklärung bezüglich der Mülltrennung hin. Dazu seien weitere Informationen geplant, so Frau Wortmann. Kontrollen seien nach vorheriger Aufklärung zu ermöglichen.

## **Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6</b> <b>Verschiedenes</b>
-------------------------------

Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister  
Vorsitzender

---

Elke Schulz  
Schriftführerin